

# General-Anzeiger

Halle'sches Tageblatt.

Monatlich 50 Pf., pro Monat frei in's Land. Durch die Post unter Nr. 2853 BZL 1.80 pro Quart. rcl. Bestellungs-Direktionen sind pro Jahr, Beizelle 20 Pf.; anderwärts Kosten 30 Pf.; Restanten 75 Pf. Bei Winterleistungen Rabatt.

Haupt-Expedition: Große Ulrichstraße Nr. 16 (Eingang Radfahrerstr.).

Kunigen nehmen keine Anzeigen entgegen. Erscheint täglich Nachmittags zwischen 3-5 Uhr.

## für Halle und den Saalkreis.

Ämtliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S. 13. Jahrgang.

Wöchentliche Gratisbeilagen: „Halle'sche Familien-Blätter“ und „Der Kamerad“.

Halle'sche Neuere Nachrichten.

Für die Redaktion verantwortlich: Wilhelm Zschalig, Halle a. S. (Halle'sche Familien-Blätter). Druckerei: G. W. H. Müller, Halle a. S.

Redaktion: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Radfahrerstr., Ecke B. Expeditions- und Anzeigen-Kasse: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Radfahrerstr. Für Rücklagen unempfangener Geschäftsbriefe keine Verantwortlichkeit.

Preis und Betrag von B. Anzeigebestellung in Halle a. S. - Preisprospekt BZL -

### Die heutige Nummer umfasst 14 Seiten.

### Die Unterhaltspflicht des als Schuldiger Theil geschiedenen Gatten gegenüber dem ungeschiedenen Theil.

Von Anst. Richter a. D. B. Mantel.

(Nachdruck verboten.)

Wird eine Ehe durch rechtskräftiges Scheidungsurtheil gelöst, so löst damit die Familienvergemeinschaft, die durch die Ehe geschlossen wurde, auf, zwischen den bisherigen Gatten auf. Dennoch werden ihre rechtlichen Beziehungen zu einander durch die Scheidung nicht nach allen Richtungen abgebrochen; es bleiben vielmehr für sie rechtliche Nachwirkungen der Ehe bestehen, namentlich auf dem Gebiete der Unterhaltspflicht. Sind allerdings beide Gatten in dem Scheidungsurtheil für schuldig erklärt, dann besteht gegen keine Unterhaltspflicht zwischen ihnen; ebenso wenig ist, wenn das Urtheil nur den ersten Theil für schuldig erklärt hat, diesem der andere unterhaltspflichtig. Unterhaltspflicht ist vielmehr nur der allein für schuldig erklärte Gatte. Und unterhaltspflichtig ist nur der nicht für schuldig erklärte Gatte. Im übrigen sind aber die Voraussetzungen des Unterhaltungsanspruchs veränderlich, je nachdem der Mann oder die Frau unterhaltspflichtig ist. Wie schon mehrfach der Ehe ein Unterhaltungsanspruch des Mannes gegen die Frau nach Eintritt, wenn er außer Stande ist sich selbst zu unterhalten (B. G. B. § 1300, Abs. 2), während umgekehrt der Unterhaltungsanspruch der Frau gegen den Mann auch schon unabhängig von ihrer Beherrschung besteht (§ 1300, Abs. 1), so ist auch nach eingetretener Scheidung ein Unterhaltungsanspruch des Mannes gegen die allein schuldige Frau von weitergehenden Voraussetzungen abhängig, als der Unterhaltungsanspruch der Frau gegen den allein schuldigen Mann; die allein für schuldig erklärte Frau braucht dem Manne erst Unterhalt zu gewähren, wenn und soweit er weder aus eigenem Kapitalvermögen, noch durch Arbeit, die seiner jeweiligen sozialen Stellung entspricht, seine Erhaltung bestreiten kann (§ 1378 Abs. 2). Somit steht dem vermögenslosen, aber erwachsenen Manne ein Unterhaltungsanspruch an seine als allein schuldige Frau in sich geschiedene Frau überhaupt nicht und dem vermögensfähigen, aber vermögungslosen Manne erst dann, wenn auch der Mann seines Vermögens beraubt ist. Dagegen wird der allein für schuldig erklärte Mann seiner geschiedenen Frau schon dann Unterhalt gewähren, wenn und soweit sie sich selbst weder aus dem Einkommen ihres Vermögens, noch aus dem Ertrage ihrer Arbeit bestreiten kann (§ 1378 Abs. 1). Die darf also ihr Kapitalvermögen schon, auch wenn er sie auf dem Ertrage ihrer Arbeit vorzuziehen, wenn ein solcher Erwerb den Verhältnissen, in denen beide als Gatten gelebt haben, entspricht und die Frau arbeiten kann. Arbeitet die Frau gegen Ertrage, etwa als Wirthschafterin oder Lehrerin, durch Verzicht eines Pflanzgutes u. dergl., so braucht sie sich den Ertrag ihrer Arbeit nicht auf ihren Unterhaltungsanspruch an den Mann aufzubringen, wenn früher, während der Ehe, nach den damaligen Verhältnissen der Gatten eine Arbeitspflicht der Frau nicht bestand (§ 1356 Abs. 2), z. B. wenn sie die Frau eines reichen Kaufmanns war.

Die Vermögensfrage der ungeschiedenen Frau, unter Schonung ihres Stammvermögens, Unterhalt von ihrem geschiedenen Manne verlangen zu können, erleidet aber Nachbesserung: würde er durch die Unterhaltspflicht

bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen (z. B. gegen seine minderjährigen, noch unversehrten Kinder oder eine neue Ehefrau) in seinem handlungsfähigen Unterhalt beeinträchtigt werden, so fällt seine Unterhaltspflicht der geschiedenen Frau gegenüber fort, so lange nicht sich aus ihrem Stammenvermögen unterhalten kann (§ 1379 Abs. 2). Die Unterhaltspflicht des schuldigen Gatten (es ist der Mann oder die Frau) gegenüber dem ungeschiedenen ist nicht bloß in der Vermögenslage, sondern handlungsfähig sein (§ 1378), d. h. der Vermögenslage des Berechtigten entsprechen. Damit ist dem ungeschiedenen Gatten eine höhere Last aufgebürdet, deren auskömmliche Befreiung in vielen Umfänge unter Umständen die eigene Erfüllung des Leistungspflichtigen gefährden würde. Deshalb stellt das Gesetz (§ 1379 Abs. 1 Satz 1) folgende Ausnahme von dieser Regel auf: würde die volle Erfüllung dieser Unterhaltspflicht bei Berücksichtigung der sonstigen Verpflichtungen des Schuldigen dessen eigenen handlungsfähigen Unterhalt gefährden, so braucht er nur ein Drittel von dem zu seinem eigenen Unterhalt verfügbaren Einkünften dem ungeschiedenen Theil zu zahlen. Was das Gesetz mildert, das hebt die Rechtsprechung nicht, indem es hinzusetzt: dass die dem ungeschiedenen Theil zu verbleibenden zwei Drittel seiner Einkünfte nicht einmal zu seinen notwendigen Unterhalt ausreichen, so dürfte er noch mehr von seinen Einkünften zurückbehalten, alles in allem so viel als bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen zu seinem eigenen notwendigen Unterhalt erforderlich wäre. Reichen also seine Einkünfte überhaupt nicht oder gerade nur zur Deckung des eigenen Nothbedarfes aus, so ergibt sich, daß er dem ungeschiedenen Theile gar nichts zu zahlen hat.

(Schluß in der Montage-Nummer.)

### Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

**• Berlin, 28. Februar.** (G. Nachrichten.) Heute Morgen unterwies dem Kaiser den geschiedenen Kaiserin im Ziergarten. Heute im Nachmittage hat den Vortrag des Reichsanwalts v. Hülsen u. Hilson empfangen um 10<sup>1/2</sup> Uhr, um schuldige Schuld zurückzuführen, den Kriegsminister General der Infanterie v. Goltz und den Chef des Militärkabinetts, Generaladjutant Generaloberst v. Sahlke, um Vortrag. (Bei der Rückfahrt nach dem Schloß) ist am Donnerstag Mittag der Kaiser nur knapp einem folgenschweren Zusammenstoß mit einem elektrischen Straßenbahnwagen entgangen. Die fahrende Coupee kam in schnellem Trab die Linden heraus, vom Wandenburgertore her. Gerade als sie die Straße am Opernbaue polsterte, kam vom Kolonnenmarsch her ein Wagen der Linie zehnter Straße - Nordost über die Linden. Da der Führer die fahrende Coupee nicht sah oder infolge der Glätte der Schienen nicht bremsen konnte, brach der elektrische Wagen fast direkt auf die Coupee des Kaisers los und ein Zusammenstoß hätte unermesslich, als der fahrende Kaiser die feurigen Wälder im letzten Augenblicke herumstieß und hier, so freilich der elektrische Wagen die Coupee nur leicht. Der Kaiser lag sich vom aus dem Fenster und nahm die gefährliche Situation, in der er gefasste, in Augenschein. Die sich schnell annehmende Menge freundlich grüßend, setzte er die Fahrt nach dem Schloß fort. Ein herbeigehender Schwamm spanng auf die Verwundeten des Straßenbahnwagens und hüllte den Mann des Führers ein. (Der Reichsanwalt) wird, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, bei der zweiten Berathung des Geses des Subwärtigen Amtes das Wort ergreifen, um gewisse „Beurlaubungsbazillen“ durch eine eingehende Darlegung der internationalen Lage zu verurtheilen. Inzwischen wird er dabei auch unter Verweisung zu England beibringen.

ebenfalls wird es bei diesen Berathungen ziemlich heftig hergehen, da nicht bloß der Kaiser, sondern auch andere Leute einiges an dem Geses haben.

(Der Reichsanwalt) veröffentlicht einen Erlaß des preussischen Kultusministers vom 28. Februar, wonach alle Abtheilungen nicht bloß der deutschen Gymnasien, sondern auch der deutschen Realschulen und der Privatschulen über alle völlig gleichmäßig anerkannten außerpreussischen deutschen Oberrealschulen gleichmäßig zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, ohne Grundprüfung für bestimmte Fächer, zugelassen sind.

(Der Reichsanwalt) veröffentlicht einen Erlaß des preussischen Kultusministers vom 28. Februar, wonach alle Abtheilungen nicht bloß der deutschen Gymnasien, sondern auch der deutschen Realschulen und der Privatschulen über alle völlig gleichmäßig anerkannten außerpreussischen deutschen Oberrealschulen gleichmäßig zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, ohne Grundprüfung für bestimmte Fächer, zugelassen sind.

(Der Reichsanwalt) veröffentlicht einen Erlaß des preussischen Kultusministers vom 28. Februar, wonach alle Abtheilungen nicht bloß der deutschen Gymnasien, sondern auch der deutschen Realschulen und der Privatschulen über alle völlig gleichmäßig anerkannten außerpreussischen deutschen Oberrealschulen gleichmäßig zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, ohne Grundprüfung für bestimmte Fächer, zugelassen sind.

**• Warburg, 28. Februar.** (G. Nachrichten.) Heute Morgen unterwies dem Kaiser den geschiedenen Kaiserin im Ziergarten. Heute im Nachmittage hat den Vortrag des Reichsanwalts v. Hülsen u. Hilson empfangen um 10<sup>1/2</sup> Uhr, um schuldige Schuld zurückzuführen, den Kriegsminister General der Infanterie v. Goltz und den Chef des Militärkabinetts, Generaladjutant Generaloberst v. Sahlke, um Vortrag.

(Bei der Rückfahrt nach dem Schloß) ist am Donnerstag Mittag der Kaiser nur knapp einem folgenschweren Zusammenstoß mit einem elektrischen Straßenbahnwagen entgangen. Die fahrende Coupee kam in schnellem Trab die Linden heraus, vom Wandenburgertore her. Gerade als sie die Straße am Opernbaue polsterte, kam vom Kolonnenmarsch her ein Wagen der Linie zehnter Straße - Nordost über die Linden. Da der Führer die fahrende Coupee nicht sah oder infolge der Glätte der Schienen nicht bremsen konnte, brach der elektrische Wagen fast direkt auf die Coupee des Kaisers los und ein Zusammenstoß hätte unermesslich, als der fahrende Kaiser die feurigen Wälder im letzten Augenblicke herumstieß und hier, so freilich der elektrische Wagen die Coupee nur leicht. Der Kaiser lag sich vom aus dem Fenster und nahm die gefährliche Situation, in der er gefasste, in Augenschein. Die sich schnell annehmende Menge freundlich grüßend, setzte er die Fahrt nach dem Schloß fort. Ein herbeigehender Schwamm spanng auf die Verwundeten des Straßenbahnwagens und hüllte den Mann des Führers ein. (Der Reichsanwalt) wird, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, bei der zweiten Berathung des Geses des Subwärtigen Amtes das Wort ergreifen, um gewisse „Beurlaubungsbazillen“ durch eine eingehende Darlegung der internationalen Lage zu verurtheilen. Inzwischen wird er dabei auch unter Verweisung zu England beibringen.

### Gänseliesel.

Eine Hofsage von Nataly von Gschstrub.

92)

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Zosephine war es, als wollte ein grauer Nebel vor ihren Augen, sie schaute sich schwer auf den Arm der Tante, welche ihr mit besorgtem Blick denselben darbot: „Komma, mein Herz, Du bist das bunte Getreide der großen Welt noch nicht gewöhnt“, und sich zu Hattenheim wendend, sah sie mit freudlichem Ton und Blick fort: „Sagen Sie es, bitte, meinem Mann, daß wir vorausgefahren sind. Herr von Hattenheim, ich möchte ihn nicht stören, er amüsiert sich so gut. Und nochmals viel herzlichen Dank, daß Sie sich unser so liebenswürdig angenommen haben.“ Hattenheim neigte sich innig über die dargebotene Hand und sagte sie. In seinen Zügen arbeitete es wie namenlose Erregung, und seine Stimme klang schluchzend, als er nach kurzer Pause entgegnete: „Sie gestatten mir, die Damen zu dem Wagen zu geleiten.“

Angedrückte Zosephinens Hand: „Wir nehmen keinen Abschied, wir sehen uns wieder!“

Ein herzzerreißendes Achseln antwortete ihr; dann schritten sie über die weichen Treppe des Nebenzimmers, zum Vestibül hinaus, die marmornen Stufen hinauf, zu deren Seiten die weißen Azaleen und Schneeglöckchen die Köpfe erdeneren hängen ließen. Wie hatten sie so freudig die garten Blättchen zu den flammenden Girandolen erhoben, da Zosephine hier die Treppe emporgestiegen war, ebenso schlüßig und zuversichtlich, ebenso bebend und lustigglücklich wie das Herz der lieblichen Mädchenknospe, und nun setzte sie nach ein paar kurzen, kurzen Stunden zurück, und es war ein Frost gekommen und hatte beide geküßt, die weissen Blüthen und das junge Herz, und aller Lust war ein schnelles Ende gemacht.

Die Schneeflocken wirbelten durch die schwarze Winterluft und Zosephine fühlte es kühl auf ihr Antlitz wehen, aber sie schritt unbedeckten Hauptes zum Wagen. Was sollte sie denn

schützen? ... den weissen Kranz in ihrem Haar? ... dessen Zeit war um.

Hattenheims Hand umschloß die ihre. „Auf Wiedersehen!“ hatte er gesagt, und der Hattenheim der Richter hatte sein Antlitz gestreift, just, als ob sich eine Strahlenkrone auf die Stirn herniedersehe. Ja, er verdiente sie, der treue, hofliche Hattenheim, der einzige, der des Gänseliels Namen freiwillig auf die Tanzkarte geschrieben, der einzige, der sich ihrer nicht geschämt hatte.

Und der Wagen raste davon, der Nachtag erlosch, noch einmal große, hellaufliegende Geigenknoten ... dann sumimte es gedämpfter und immer ferner, und dann ward es dunkel und still.

Zosephine aber lag laut aufschreckend an der Brust der Freundin: „Eine zitternde Hand streich über ihr Haupt, zwei Lippen drückten einen Kuß auf ihre Stirn, und eine weiche, wegmüthige Stimme flüsterte leise:

„Armes, armes Kind Du!“

Dann kam eine lange, einjährige Nacht. Oft steht ein lieblich Kneimlein im Frühling, mit großen, schwelenden Knospen, um welche Sonnenlag und schmeichelnde Luste wehen, mit ihrem Kosen die Blüthen zum Licht zu locken, aber die Augen des Lenzes schlafen weiter, unberührt, als ginge sie dieses Grünen gar nichts an. Pflöcht aber rauscht und rauscht es durch die Wäpfel. Blüthe zittern, es fracht und wettert rings, und dann fallen Tropfen, die, schwer, voll schmerzlicher Wucht, immer mehr und mehr, ein endloser Strom, welcher die gitternden Zweiglein babet, und dann wirt's still. Wenn aber das Morgenlicht die Erde grüht, dann steht der schlafende Baum in fremder, stilllich folger Braucht; dann hat er einen rothen Schleier um das Haupt geworfen gleich dem jugendlichen Weibe, dessen Auge sich dem Leben, dem Glück, der Liebe erschlossen, das in kurzer, räthselhafter Wandlung plötzlich aufgehört, ein Kind zu sein!

Wunderlich Mädchenherz, du gleichst dem knospenden Baum der Frühlingnacht. Sonnig lächeln weist und segnet

### Großbritannien. Der Krieg in Süd-Afrika.

**• London, 28. Februar.** Im Anschluß an ihre heutige Meldung, daß keine Verhandlungen zwischen Krüger und Borchers betreffend eine Kapitulazion des Burenheeres und seiner Truppen stattgefunden, bringen heute mehrere Abendblätter die, falls sie möglich sein sollte, für alle

diese Kinderstirnen, aber nur die Fährten großer mannelosen Schmerz es wecken des Weibes heilig ernste Majestät.

„Wenn sie durch Liebe Leid geschah, geschah durch Lieb' auch Liebe nie.“

### 11. Kapitel.

„Doch wenn sie liebt, nimme Dich in acht!“

„Garmen“, Bigt.

Die eleganteste Straße der Residenz war die Bellevue, eine Pfingstarrbeit füllreicher Güter, hinter welchen inmitten tabellos gepflegter Gärten, referiert und hoch aristokratisch die einzelnen Villen lagen. Die zog sich längs des Parkes in großer Höhe dem Palais zu, gewissermaßen eine Verlängerung des Schlossplatzes, um welchen sich die Weltanschauungs-Parkes, die Privatwohnungen des Prinzen Detlef und verschiedener auswärtiger Fürstlichkeiten, Museen, Gallerien und der Dom gruppierten.

Den Platz zum Theil nach überblickend, dicht am Beginn der Bellevue, lag die Villa Carolina.

Ein hohes Brunnengitter säumte den schmalen Vordergarten, zwei geschmackvolle Herberden erhoben sich neben der Thier. Der Hofmarschall, Graf zu Landhof bewohnte Villa Carolina.

An dem feinen Boudoir der ersten Etage, welches den Austritt auf den linksseitigen Balkon gewährte, saß eine junge Dame, trotz des Zwielichts noch eifrig über ein Buch geneigt.

Da läßt die junge Dame das Buch sinken und streicht langsam mit der Hand über die Stirn, wenn das Antlitz zum Fenster und blickt regungslos hinaus in das tolle Treiben der Schneeflocken. Es ist Zosephine von Wetter. Sie liebt es auch wirklich? Kann, daß man sie wiedererkennt, so wunderbar hat sie sich verwanbelt. Noch ist es das selbe, rosig, süße Gesichtchen, welches Graf Leherbach im Hcu der beinahtlichen Jahr gesiehet und „Gänseliesel“ getauft hat, aber es ist kein Kindergeicht mehr, ein ernstes, veredeltes Gesicht liegt darüber, welcher sich oft sogar in schmerzlichen Linien um die Lippen zieht. Die Stirn scheint matter geworden zu sein, sie trägt





Neu eröffnet!!!

W. C. G.

Waaren-Credit-Geschäft.

W. C. G.

Waaren-Haus für Wohnungs-Einrichtungen und Bekleidung

Carl Klingler

HALLE a. S.

20 Gr. Ulrichstraße 20, Laden u. I. Etage.

Dem allgemeinen Bedürfnis einer Großstadt Rechnung tragend, habe ich mein

Waaren-Credit-Geschäft

eröffnet. Mein Unternehmen beruht lediglich auf der Basis des freien Credit-Verkehrs. Jedermann, ob arm, ob reich, ob Beamter, Kaufmann oder Arbeiter, soll den Vorzug des Creditgebens genießen.

In meinem neu eröffneten Kaufhaus für Bekleidung u. Wohnungs-Einrichtungen auf Theilzahlung stehen nur gute Sachen zum Verkauf aus und werde ich mich bemühen, stets das Allerneueste der Saison zu bringen und jedem meiner Artikel die bestmögliche Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Möbelbranche insbesondere soll die größte Sorgfalt gewidmet sein. Mein Lager in Holzmöbeln ist auf das Reichhaltigste ausgestattet, und finden Sie neben den einfachsten Sachen die elegantesten und allerbesten Möbel in vielen Holz- und Stylarten.

In meinem neuen Wirkungskreise soll mein aufrichtiges Bestreben sein, das Wohlwollen des verehrten Publikums durch strenge Reellität zu erwerben, und bitte meinem Geschäft baldmöglichst einen Besuch abzustatten zu wollen.

Hochachtung

Carl Klingler,

Gr. Ulrichstr. 20, Laden u. I. Etage.

Möbel-Abtheilung!

Billige Wohnungs-Einrichtungen.

1 compl. Wohnung für Anfänger von 260-340 Mt. Anzahlung 20 bis 40 Mt.

- 1 Wohn- u. Schlafzimmern nebst Küche, bestehend aus: 2 compl. Betten, 1 Speiseisch, 2 Stühle, 1 Sofa, 1 Spiegel, 1 Kleiderbügel, 1 Tisch, 1 Küchenschrank, 1 Stuhl, 1 Kasten, 1 Stuhl, 1 Kasten, 1 Stuhl, 1 Kasten, 1 Stuhl.

1 compl. Wohnungs-Einrichtung für kleine Beamte,

ca. 350-550 Mt. Anzahlung 30-60 Mt.

- 1 Schlafzimmer, 1 Wohnzimmer, 1 Küche, bestehend aus: 2 compl. Betten, 1 Schlafzettel, 2 Nachttische, 1 Aufsteckschrank, 2 Stühle, 1 Sofa, 1 Spiegel, 1 Kasten, 1 Tisch, 1 Küchenschrank, 1 Stuhl, 1 Kasten, 1 Stuhl, 1 Kasten, 1 Stuhl.

1 compl. bessere Wohnungs-Einrichtung circa 600-1000 Mt. Anzahlung 50-100 Mt.

- 1 Schlafzimmer, 1 Wohnzimmer, 1 Salon und 1 Küche, bestehend aus: 2 compl. Betten, 1 Aufsteckschrank, 1 Zollette, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Kasten, 1 Sofa, 1 Spiegel, 1 Kasten, 1 Tisch, 1 Küchenschrank, 1 Stuhl, 1 Kasten, 1 Stuhl, 1 Kasten, 1 Stuhl.

Complete Wohnungs-Einrichtungen

von 1000-15000 Mt. in allen Holz- und Eislarten. Anzahlung nach Uebereinkunft.

- 1. Schlafzimmer: in Eiche m. grau Vogelkorn, in hell Mahagoni u. Breitenkorn, in hell Satin-Rußbaum, beidseitig Schränke mit beliebigen Einrichtungen, Hochhaar-Matratzen, Aufstecktoilette u. s. w. 2. Speisezimmer: in Eiche Jugendstil mit modernen gebeit. Eichen-Stühle mit Tisch- oder Lederdecoration, echte Porzellanplatte, Standuhr u. s. w. 3. Salon: in hell Satin-Rußbaum, dunkelrot Mahagoni, ganz mit Seccionsverglasung u. Weissing-applications. 4. Herrenzimmer: in Rußbaum oder Eiche; altheitlich, geistlich, vländische Stpl, Bildstöcken mit Truhen u. s. w.

Herren- und Knaben-Confection!

Lager in feinen u. feinsten Cheviots u. Hammarnen. Herren-Anzüge in Jacket von 25 bis 48 Mt. Herren-Anzüge in Rock von 35 " 60 " Herren-Anzüge in Westrock von 45 " 70 " Herren-Anzüge nach Maß H. " 55 " 75 " Herren-Sommer-Paletot " 20 " 48 " Herren-Sommer-Paletot nach Maß " 38 " 60 " Burischen- und Knaben-Garderobe.

Confermanden-Anzüge.

Anzahlung von 4 bis 20 Mt. an.

Abtheilung für Damen-Confection.

1 elegantes Damen-Jacket 6 Mt., 8 Mt., 12-36 Mt. 1 elegantes Damen-Jacket, ohne Facen, von 12-40 Mt. Damen-Tragen, Damen-Mantel, Rad-Mantel u. s. w.

Abtheilung für Damen-Kleiderstoffe.

Großes Lager in modernen u. nur guten Kleiderstoffen zu recht bill. Preisen.

- 6 Meter Stoff zu einem vollständigen Costüm in Cheviot, 6 prachtvolle Farben, zul. Wert 6.- 6 Meter Cover Coat in 12 Farben " 9-12 Mt. 6 " " " in 8 Farben " 11-36 " 6 " " " in 6 Farben " 12-28 " 6 " " " " " " " 15-40 " 6 " " " " " " " 10-25 "

Sehr große Auswahl in schwarzen u. colorierten Cachemirs.

Abtheilung für Teppiche u. Gardinen.

Großes Lager in Arminster-Teppichen, Belour, Maßlinien-Zubehörs, echte Gebet-Teppiche u. s. w., Bettvorlagen, Fortüren, Trapperien, Säuerstoffe u. s. w.

Richtige Auswahl in Gardinen,

1 Fenster von 3,50 Mt. an. Spagiel-Gardinen - Vorlägen - Koutenanzüge Zuggardinen u. s. w.

Abtheilung Schuhwaaren.

Herren-Schuhe von 6.- Mt. an Herren-Stiefel " 10.- " " Damen-Schuhe mit u. ohne Bejag " 7,50 " " Damen-Stiefel in allen Preislagen.

Kaufhaus I. Ranges.

Waaren-Haus für Wohnungs-Einrichtungen und Bekleidung auf Theilzahlung. Grosse Ulrichstrasse 20, Laden und I. Etage.

Eröffnung Sonnabend Nachm. 4 Uhr.

Carl Klingler.